

**08.10.2008 Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen**

**Redner: Abgeordneter Mike Mohring**

Thüringer Gesetz zur Stärkung  
des bürgerschaftlichen Engagements  
und zur verbesserten Teilhabe  
an kommunalen Entscheidungsprozessen  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4084 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 4/4483 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst will ich noch mal ganz kurz sagen, Frau Taubert, meine Einladung steht natürlich für Sie ganz persönlich mit der kleinen Voraussetzung natürlich, die ich genannt habe. Ich will zu unserem Bürgerbeteiligungsgesetz sprechen und will Ihnen auch zunächst ganz sachlich und völlig emotionsfrei noch einmal unsere Argumente schildern, die uns bewogen haben zu diesem Gesetzentwurf. Vielleicht gehe ich in meinem zweiten Teil noch einmal auf die Vorwürfe des Abgeordneten Hausold ein, die doch mehr populistischer und politischer Natur waren und sich weniger mit dem Gesetzentwurf als solchem beschäftigt haben.

Ich möchte zunächst noch einmal ganz klar für unsere Fraktion sagen -, weil Sie das alles aufgezählt haben an Ketten und Dingen, wo sie auch Adjektive gefunden haben und unser Tun hier im Landtag beschrieben haben aus Ihrer subjektiven Sicht -: Wir wollen, dass Thüringer Bürger Lust auf Demokratie haben und wir wollen bürgerschaftliches Engagement in Thüringen.

Deshalb steht das für uns ganz klar als Obersatz und da lassen wir uns auch nicht davon beirren, dass Sie uns subjektiv eine andere Meinung unterstellen wollen: Wir wollen direkte Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen, weil wir sie von herausragender Bedeutung halten. Aber - und dieser

eine Aber-Satz ist wichtig, weil er vom Verfassungsverständnis ausgeht - für komplexe Prozesse und komplexe Entscheidungsmodalitäten wissen wir, das lässt sich am besten durch repräsentative Demokratie lösen. Das sagt unsere Thüringer Verfassung, die durch Volksentscheid legitimiert ist.

Aber wir haben als CDU-Fraktion gelernt, dass Elemente direkter Demokratie daneben sehr wohl ausgestaltet werden können. Wir können absolut nicht verstehen, das haben wir auch diese Woche schon einmal gesagt, dass Sie nicht nachvollziehen können, dass auch in einem parlamentarischen Prozess über eine Legislaturperiode von fünf Jahren hinweg auch eine Fraktion nicht im Status quo zu Beginn einer Wahlperiode startet und diesen Status quo an Meinungsbildung über fünf Jahre hinweg durchträgt. Eine gute Demokratie funktioniert ja genau deshalb so, dass man auch bereit ist, Argumenten zuzuhören. Frau Taubert hat das ja für ihre Fraktion richtigerweise gesagt, dass die Fraktion auch auf uns zugekommen ist und wir haben lange dazu beraten und haben danach für uns entschieden, in der Partei, zunächst im Landesverband, dann hier auch in der Landtagsfraktion, über einen längeren Prozess, der über ein Jahr ging, welche Antwort geben wir auf Volksbegehren, eine Volksbegehrensinitiative tatsächlich bei dieser Frage, wenn es erfolgreich ist, aber auch, wenn es nicht erfolgreich ist, wie stellen wir uns die Zukunft auf gesetzlicher Basis vor? Das war ein langer Zeitraum. Der ging vielleicht länger, als Sie erwartet haben. Das will ich zugeben. Aber wir haben gesagt, dass wir diese Elemente direkter Demokratie und die Teilhabe an bürgerschaftlichen Engagementsprozessen hier auch unterstützen wollen. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Deswegen hat der zwar ein bisschen länger gedauert, aber jetzt kommt es doch darauf an, was steht in diesem Gesetzentwurf drin. Ich will, bevor ich darauf eingehe, auch noch einmal unseren Abgeordneten Eckehard Kölbel zitieren, der innenpolitischer Obmann der CDU-Fraktion ist, weil er nämlich schon im Oktober 2007 auf eine Interviewanfrage gesagt hat, dass sich die CDU-Fraktion einer Debatte nicht verschließen will, wenn aus dem Volksbegehren ein deutliches politisches Signal

hervorgehe. Das hat Eckehard Kölbl im Oktober 2007 gesagt und das war unser Maßstab für unser Handeln, daraufhin auch aufbauend eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Jetzt wollen wir doch noch einmal in den Gesetzentwurf schauen, der heute vorgelegt worden ist, und der umschrieben ist mit dem Titel "Thüringer Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen", weil er weit mehr ist als das, was in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit suggeriert wurde, als ginge es ausschließlich um Amtssammlungen. Wer den Gesetzentwurf liest - und wir haben dazu in der ersten Lesung ausführlich gesprochen und auch in den Ausschüssen ist diese

Themenvielfalt auch noch einmal angesprochen worden -, wir haben uns dafür ausgesprochen, erstens, bei den aktiven Wahlen im Kommunalwahlrecht künftig auf Wahlumschläge zu verzichten, weil wir die Arbeit derjenigen, die als Wahlkommissionsmitglieder und als Wahlleiter tätig sind, berücksichtigt haben, dass eher Entscheidungen am Wahltag möglich sind, dass es weniger zu ungültigen Stimmenauszählungen kommt und wir dadurch auch höhere demokratische Teilhabe organisieren können, weil mehr gültige Stimmen im Wahlprozess am Ende möglicherweise ohne diese Wahlumschläge organisiert werden können. Ein wichtiger demokratischer Akt.

Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, die Mitwirkungspflicht von Behörden und Einrichtungen des Landes für die Besetzung von Wahlvorständen bei Kommunalwahlen festzuschreiben.

Sie kennen das, dass das schwierig ist, immer auch genügend ehrenamtliche Bürger zu finden, die bereit sind, am Wahlsonntag mitwirkungsbereit zu sein. Wir wollen das zusätzlich, weil wir auch eine Menge an Landespersonal zur Verfügung haben, aus den Einrichtungen des Landes an Wahlsonntagen auf kommunaler Ebene auch zusätzlich mit Personal Unterstützung leisten, damit auch die Wahlprozesse in einem ordentlichen und guten Gang umgesetzt werden können. Wir haben weiter in unserem Gesetzentwurf sowohl rechtstechnische als auch vor allen Dingen klarstellende Änderungen im Kommunalwahlrecht vorgenommen und vor allen Dingen auf Anregung von genau den ehrenamtlichen Wahlhelfern

und auch auf der Seite der kommunalen Spitzenverbände, wo alle gemerkt haben aus der Praxis von Thüringer Kommunalwahlrecht der letzten zehn Jahre, dass es an bestimmten Stellen Änderungen bedarf, vor allem auch Klarstellung im Gesetz bedarf, weil auch die dazu führen, dass möglicherweise klarstellende Regelungen helfen, dass die Wahlvorstände am Wahlabend für die Stimmenaushaltung so gesichert sind, dass wir da auch einen größeren Teil an demokratischer Legitimation am Ende auch an einem solchen Wahlabend vorfinden. Und wir haben im Kommunalwahlgesetz das aufgenommen, was Bundesverfassungsgericht und Landesverfassungsgerichtshof entschieden haben, nämlich die Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 9331 Abschaffung der 5-Prozent-Sperrklausel. Die ermöglicht nun genau das, was Sie vorhin, Frau Taubert, umgekehrt schlussfolgerten, nämlich der Fall der 5-Prozent-Sperrklausel lässt gerade kleinen Parteien und Gruppierungen und freie Wählergruppen zu, auch an demokratischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können und damit nicht mehr auf eine Sperrklausel angewiesen zu sein, um dann, wenn sie die entsprechende Legitimation für einen vollen Sitz im Gemeinderat, im Stadtrat oder im Kreistag erhalten, auch an diesen kommunalen Entscheidungsprozessen aufseiten der repräsentativen Demokratie zusätzlich teilzunehmen.

Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf auch ausgesprochen für die Angleichung der Versorgung der kommunalen Wahlbeamten der ersten Stunde mit denen, die später dazugekommen sind, weil wir genau das Engagement damals aus der friedlichen Revolution heraus und das In-Verantwortung-Treten und sei es nur für kurze Zeit gewesen, auch jetzt noch honorieren wollen, weil wir damit auch zeigen wollen, wenn jemand bereit ist, sich für die Demokratie zu engagieren und dafür auch frühere Zeit aufzugeben, dann soll er auch jetzt im Nachgang dafür die Unterstützung und auch die gleichwertige Anerkennung bekommen, wie die, die es alles später nach 1991 bekommen haben.

Aber vor allen Dingen zeichnet sich unser Gesetzentwurf dadurch aus, dass wir ein verstärktes Mitwirkungsrecht auf kommunaler Ebene neu vorschlagen.

Das heißt zuallererst Quorensenkung beim Bürgerantrag,

beim Bürgerbegehren und beim Bürgerentscheid und zudem auch die Einführung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Landkreisebene.

Das heißt zweitens, die Bezugsgröße auf den Einwohner zu ändern im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wo die Zahl der Bürger für die Quoren entscheidend war.

Es heißt drittens ein erweiterter Themenkatalog.

Es heißt viertens auch das Erfordernis der Stellungnahme des Bürgermeisters bei der Zulässigkeitsentscheidung für den Gemeinderat, weil genau die Stellungnahme des Gemeinderats und die Stellungnahme des Bürgermeisters, die wir damit als Erfordernis im Gesetz festschreiben, hilft, dass die Bürger dann bei einem Bürgerentscheid auch eine Grundlage haben, worauf sie ihre eigene persönliche Entscheidung stützen können.

Es heißt natürlich dann auch - da hat Herr Hausold recht -, aber erst in der Vielfalt der Änderungen des Gesetzes auch dann, dass nämlich die Umstellung des Verfahrens der freien Sammlung auf die Amtssammlung und - das hat Frau Taubert angesprochen - die Abschaffung der Stichwahl, und im Änderungsantrag aus dem Innenausschuss heraus von uns auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände nochmals aufgegriffen auch eine Kostenerstattungsregelung für die Einführung der Amtssammlung. Das ist das Paket, was vorliegt. Das ist das Gesamtpaket und dieses Gesamtpaket ermöglicht mehr demokratische Teilhabe auf kommunaler Ebene.

Nun haben Sie sich von der Opposition in den letzten Tagen vor allen Dingen auf die Frage der Amtssammlung konzentriert, auf die Frage: Darf man ein solches Gesetz heute hier im Landtag verabschieden oder konterkariert man damit den Willen der 250.000 Bürger, die beim Volksbegehren unterschrieben haben? Ich habe das bei der ersten Lesung gesagt und will das noch mal deutlich sagen: Wir beglückwünschen die Leute, die diese Unterschriften zusammengesammelt haben, vor allen Dingen die tausend Ehrenamtlichen, die in ihrer Freizeit bei Wind und Wetter tatsächlich Unterschriften gesammelt haben. Wir haben das tatsächlich beobachtet und haben natürlich geschaut, wie passiert so was,

dass jemand es schafft 250.000 Unterschriften zu sammeln, das ist eine Menge wert. Auch ein großer Trägerkreis von 16 Parteien und Organisationen, die das unterstützt haben. Das haben wir von Anfang an gesagt, dass dieser Prozess wichtig ist.

Wir wollen aber nicht verhehlen - und das hat der Abgeordnete Schwäblein zu Recht angesprochen -, dass wir bei der Frage der Beobachtung - diesen einen Satz will ich anmerken - hier schon der Auffassung waren, dass der Überzeugungsprozess, was eigentlich unterschrieben wird, nicht in jedem Fall bei diesen 250.000 Unterschriften stattgefunden hat.

Er hat nicht stattgefunden. Ich will gern auch ein Beispiel beitragen, nicht hier vom Tag der offenen Tür im Landtag, aber ich will vielleicht an den Abschlussabend der Kulturarena in Jena erinnern. Wer vielleicht von Ihnen als Zuschauer und Gast in der Kulturarena gewesen ist, der weiß, dass in diesem abgegrenzten Bereich der Kulturarena alle, die dann quasi die Veranstaltung verlassen haben, nachdem sie zu Ende war, in diesem engen Ausgang dort überrascht wurden mit der Freude, auf den Unterschriftenlisten sich für mehr Demokratie auszusprechen. Das kann man natürlich tun und es ist ja auch getan worden. Aber ich habe nicht zu Unrecht auch 9332 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 persönlich gesagt, dass ich auch davon überzeugt bin, dass es zwischen dem Prozess des Aufmerksammachens auf eine Idee etwas zu verändern, eine Rechtsgrundlage zu ändern, einen Vorschlag für ein Gesetz zu machen, dass da mehr liegt als einen Zettel hinzugeben und zu sagen, hier unterschreib doch, es ist wichtig, bist du auch für "Mehr Demokratie" oder auch zuzulassen, dass es auch einen Abwägungs- und Entscheidungszeitraum gibt. Wir glauben einfach nicht, dass beim Ausgang einer Theaterveranstaltung oder eines Rockkonzerts, wenn man da beim Herausgehen am Abend gefragt wird, bist du für mehr Demokratie, dass beim Herausgehen zwar die Unterschrift möglich ist, das schon - das haben Sie auch bewiesen -, aber dass abschließend die Kenntnisnahme über die Folgen eines Gesetzentwurfs stattfindet, das nehmen wir Ihnen nicht ab, dass das tatsächlich passiert ist.

Sie haben natürlich recht, die 250.000 Stimmen sind gewaltig. Die sind gewaltig und deshalb sagen wir auch als CDU-Fraktion, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf auch diesem Willen der Bürgerschaft aus Thüringen nachkommen.

Jetzt wollen wir uns doch noch einmal, weil es Sinn macht, dass man auch darüber ein Stück nachdenkt, daran erinnern, was bei dem Start des Volksbegehrens gesagt wurde, warum dieses Volksbegehren stattfindet. Ich will aus der "Ostthüringer Zeitung" vom 13.06.2007 zitieren. Dort ist der Sprecher des Bündnisses für "Mehr Demokratie", Ralf-Uwe Beck, zitiert worden: "Bürgerbegehren sind uns in der Thüringer Kommunalverfassung zwar gegeben, aber so kaum nutzbar - begründete der Sprecher des Bündnisses Ralf-Uwe Beck gestern in Erfurt den Entschluss für ein Volksbegehren in Thüringen damit, dass die Hürden zu hoch sind." Das hat er auch am 16.07. in der "Thüringer Landeszeitung" noch einmal zum Ausdruck gebracht, die getitelt hat "Thüringen ist Schlusslicht bei der Bürgermitsprache". Insgesamt sei Thüringen gemeinsam mit dem Saarland derzeit noch das Schlusslicht unter den Ländern, wenn es um die Mitsprache der Bürger auf kommunaler Ebene geht, weil mit dem Volksbegehren soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, über sehr viel mehr Themen, als bislang erlaubt, abzustimmen. Außerdem sollen die notwendigen Quoren gesenkt werden." Vor allen Dingen im Juli, am 16.07.2007 hat in der "Thüringischen Landeszeitung" Gerald Häfner als einer der Wegbereiter für "Mehr Demokratie" in Deutschland bezeichnend gesagt, das Ziel des Volksbegehrens hat drei Punkte. Die möchte ich noch einmal zitieren. Erstens, dass die Bürger künftig über viel mehr Themen als bisher entscheiden können. Wer den Gesetzentwurf, den wir heute mit unserem Bürgerbeteiligungsgesetz vorgelegt haben, liest, der weiß, dass so viele Themen, die jetzt möglich sind beim Bürgerantrag, beim Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auch nicht durch das Volksbegehren definiert wurden. Wenn es Ziel des Volksbegehrens war, mehr Themen als bisher den Bürger entscheiden zu lassen, dann erfüllen wir mit unserem Gesetzentwurf diesen ersten Punkt.

Zweitens: Gerald Häfner hat als zweiten Punkt genannt, dass die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesenkt werden müssen.

Auch da hilft ein Blick in das heute vorgelegte Gesetz.

Dann weiß man, dass wir analog dem Volksbegehren, bei dem 250.000 Thüringer unterschrieben haben, wir für den Einwohnerantrag vorschlagen, dass 1 Prozent vom Hundert bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger persönlich unterzeichnen soll und wir damit abschaffen, was bisher Gesetzesgrundlage ist, dass bis zu 3.000 Bürgern 8 vom Hundert, bei 3.000 bis 10.000 Bürgern 6 vom Hundert und bei mehr als 10.000 Bürgern 4 vom Hundert einen Bürgerantrag und jetzt Einwohnerantrag auf den Weg bringen können. 1 Prozent gegenüber 8 vom Hundert, 1 Prozent gegenüber 6 vom Hundert und 1 Prozent gegenüber 4 vom Hundert.

Bei der Frage des Bürgerbegehrens, auch dort will ich Ihnen die neue Regelung vorlesen, weil Herr Gerald Häfner gesagt hat, es ist Ziel, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu senken. Dann lohnt es sich auch dort, in unseren Gesetzentwurf zu schauen, dann lesen Sie, dass in der Staffelung von 10 vom Hundert bis 5 vom Hundert bei Einwohnerschaft von mehr 100.000 Einwohnern jetzt gegenüber dem Korridor von 17 bis 13 vom Hundert eine deutliche dramatische Reduzierung beim Bürgerbegehren stattfindet.

Dazu als 3. Punkt auch noch mal Herrn Häfner zitiert: "Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen gesenkt werden." Auch da lohnt es sich noch mal, unseren Gesetzentwurf zu lesen, weil dort drinsteht, künftig für bis zu 50.000 Einwohner mindestens 20 vom Hundert, bis zu 100.000 Einwohner mindestens 15 vom Hundert und bei mehr als 100.000 Einwohner mindestens 10 vom Hundert gegenüber dem Korridor 25 bis 20 vom Hundert.

Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 9333  
Wer jetzt noch mag, der schaut in den Volksbegehrensgesetzentwurf. Dann liest er, dass die Quoren, die dort vorgeschlagen sind, sowohl beim Bürgerbegehren, aber insbesondere beim entscheidenden Bürgerentscheid wesentlich höher sind als jetzt vom CDU-Entwurf vorgeschlagen. Jetzt frage ich mich, was Sie meinen - damit wollen wir die Bürger nicht



an demokratischen Entscheidungsprozessen in Thüringen teilhaben lassen. Es ist falsch, was Sie sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende, weil Frau Taubert noch gar nicht alle Argumente gehört hat. Herr Häfner, ausweislich Wegbereiter für mehr Demokratie in Deutschland, hat am 16.07.2007 auch noch einen dritten Punkt genannt. Gerald Häfner hat als dritten Punkt gesagt, warum dieses Volksbegehren in Thüringen im letzten Jahr auf den Weg gebracht wurde; er möchte, dass auch auf Landkreisebene Bürger mitentscheiden können. Auch da wieder hilft ein Blick in den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion, der heute zur abschließenden Entscheidung vorliegt. Auf Landkreisebene werden Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid eingeführt. Wenn ich diese drei Punkte von Herrn Häfner noch mal zusammenfasse - es sollen mehr Themen möglich sein, bei denen die Bürger mitentscheiden können, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen gesenkt werden und auch auf Landkreisebene sollen Bürger mitentscheiden können. Wenn das der Maßstab war, das Volksbegehren letztes Jahr zu starten und Eckardt Kölbl im selben Zeitraum gesagt hat, nämlich auch im Oktober 2007, drei Monate nach Herrn Häfner, wir schauen uns an, ob ein deutliches politisches Signal vom Volksbegehren ausgeht, dann wollen wir uns einer Debatte nicht verschließen, dann schließt sich der Kreis mit der heutigen abschließenden zweiten Lesung zu unserem Gesetzentwurf. Wir verschließen uns halt nicht der Debatte.

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass Sie schon eher Vorschläge unterbreitet haben, das streitet doch niemand ab. Aber genauso wenig, wie wir das nicht abstreiten, bleibt es doch bei einem Sachverhalt. Was soll bitte gute parlamentarische Demokratie tun, wenn nicht den Willen des Volkes, wie er formuliert wurde, auch aufzugreifen?

Und wenn im Juli 2007 die Thüringer Bürger Zeitung

gelesen haben und ihnen gesagt worden ist, wir wollen ein Volksbegehren starten, weil wir die Hürden senken wollen, weil wir euch über mehr Themen mitentscheiden lassen wollen und weil wir die Landkreisbürger nicht mehr ausschließen wollen - und das die Bürger bewegt hat zu unterschreiben -, dann ist das der Maßstab für den Gesetzgeber, auch selbständig tätig werden zu können, ohne auf einen abschließenden Volksentscheid warten zu müssen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Deswegen liegen Sie auch nicht richtig, wenn Sie sagen, dass aufgrund des weiterlaufenden Volksbegehrens - was möglicherweise in einen Volksentscheid mündet - dieser Strang der Gesetzgebung vollkommen isoliert für sich alleine durchläuft. Wir stellen auch nicht - so wie es Ralf-Uwe Beck formuliert hat - das Recht auf Volksentscheid infrage und unterwerfen uns niemals - das will ich für unsere Fraktion deutlich sagen - taktischen Spielen. Es bleibt aber dem Landesgesetzgeber selbst unbenommen, ein Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Da hilft wiederum - das haben wir heute Morgen schon kurz diskutiert - auch ein Blick in die Thüringer Verfassung. Nicht umsonst hat der Thüringer Verfassungsgesetzgeber mit Volksentscheid genau den Vorrang der repräsentativen Demokratie des Parlaments gegenüber allen anderen Verfassungsorganen, aber auch in einer Reihenfolge für das Initiativrecht für Gesetze festgelegt in Artikel 81 Abs. 1 der Thüringer Verfassung. Wir können nicht von einem Tag auf den anderen eine Verfassung, die durch Volksentscheid legitimiert ist und diesen Vorrang festgeschrieben hat, weil es uns passt, infrage stellen. Für uns gilt als CDU-Fraktion dieser Vorrang der repräsentativen Demokratie eindeutig. Er ist nicht unumkehrbar, er hat Vorrang und er hat Verfassungsrang. Aber dazu hat der Verfassungsgesetzgeber eindeutig gesagt: Es gibt den zweiten Weg der Volksgesetzgebung. Genau in dieser Phase werden wir uns befinden, weil ein Volksgesetzgebungsantrag beim Landtag eingereicht wird, so ist es definiert in der Verfassung. Deswegen prüft jetzt die Landtagspräsidentin die Zulässigkeit. Dann gibt es ein ganz

formalistisches Verfahren, was vorgegeben ist, dass der Landtag innerhalb von sechs Monaten sich mit dem Volksentscheid beschäftigen muss, zum Ergebnis kommen muss und dann die Landesregierung weitere sechs Monate auch Maximum Zeit hat, einen Termin festzulegen, wo ein Volksentscheid stattfindet. Wenn nicht, auch das hat der Verfassungsgesetzgeber formuliert, der Landtag dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zustimmt oder ihn ablehnt oder aber

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das müssen Sie doch nicht erklären, wir sind doch nicht doof.)

auch, und dass ist das Entscheidende, möglicherweise mit Änderungen zustimmt, wenn die Vertreter des Volksbegehrens, nämlich die Vertrauenspersonen, auch dieser Änderung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens zugestimmt haben. Das ist eine ganz wichtige Frage für uns, weil wir von Anfang an gesagt haben, nachdem feststand, dass die Unterschriftenzahl erreicht würde, wir im ersten Moment an Ralf-Uwe Beck als Vertreter des Volksbegehrens als Vertrauensmann Gespräche angeboten haben. Wir sind bereit im Rahmen unserer Zeit, wo wir als Landesgesetzgeber mit dem Volksgesetzgebungsentwurf beschäftigt sind, auch darüber zu reden, was kann man tun, um gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, dass es keines Volksentscheides bedarf. Und genau das sieht der Verfassungsgesetzgeber vor,

weil er es nämlich nicht würde vorsehen müssen und dann müssen Sie auch mal bitte, und auch das gehört zur guten Demokratie hinzu,

auch einmal eine andere Auffassung zulassen und zuhören. Das tut doch gut der Demokratie, wenn sie auch zuhören und wenn sie unsere Argumente genauso zur Kenntnis nehmen, wie wir ihre Argumente zur Kenntnis nehmen. Warum soll bitte schön

der Landesgesetzgeber im Verfassungsrang neben der Zustimmung oder der Ablehnung, neben weiß oder schwarz nicht auch den Weg eröffnet haben, genau den innerhalb von sechs Monaten im Landesparlament über den Volksgesetzgebungsentwurf

zu sprechen, wenn er ihn nur schwarz oder weiß,  
wenn er ihn nur ablehnen oder annehmen könnte.  
Aber ausdrücklich ist auch ein weiterer Weg aufgezeichnet,  
nämlich der, wenn der Wesengehalt und  
der Kernbereich des Volksgesetzgebungsentwurfs  
nicht angegriffen ist, diesen Gesetzgebungsentwurf  
auch so zu verändern, wenn die Vertrauensleute,  
dass ist die Voraussetzung, einer solchen Änderung  
zustimmen. Wenn aber unterstellt wird, obwohl wir  
gefragt haben und obwohl wir nach wie vor unsere  
Gesprächsbereitschaft deutlich signalisieren in diesen  
ganzen sechs Monaten, die folgen werden, aber  
die Vertreter des Volksbegehrens sagen, sie wollen  
gerade nicht verhandeln und wollen ihr Recht auf  
Volksentscheid wahrnehmen, dann bleibt diese Entscheidung  
ihnen überlassen. Aber daraus zu schlussfolgern,  
dass, weil die Initiatoren des Volksbegehrens  
es auf einen Volksentscheid ankommen lassen würden,  
dann der Landesgesetzgeber in seiner Handlungsfreiheit  
beschränkt ist und deshalb nicht mehr  
Gesetze verabschieden darf, da täuschen Sie sich  
in der Auslegung der Thüringer Verfassung und die  
ist falsch.

Sie ist deshalb falsch ... Ja, da kann man ja kurz  
drüber lachen und man kann mir das vorhalten, deswegen  
bin ich genauso frei als frei gewählter Thüringer  
Abgeordneter, übrigens ist unsere LandtagsThüringer  
Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 9335  
fraktion mit 432.000 Stimmen Mehrheit ausgestattet,  
auch diesen Willen wollen wir einen Stück berücksichtigt  
sehen, und in dieser Mehrheitsfraktion  
ist jeder einzelne Abgeordnete von uns, egal welche  
soziale Herkunft er hat und egal welchen Berufsabschluss  
er hat,

auch berechtigt, vor diesem Parlament zu reden.  
Und ich will Ihnen das einmal ganz persönlich sagen,  
jetzt lenke ich kurz ab, Sie können es in jeder  
Sitzung erzählen,

dass ich keinen Studienabschluss habe, aber ich  
sage Ihnen eins, das macht Ihre Argumente nicht  
einen Deut besser. Und wenn Sie meinen, dass Sie  
durch persönliche Vorwürfe bessere Argumente haben,

täuschen Sie sich, und ich wehre mich dagegen.

Es ist frevelhaft, das will ich Ihnen sagen. Herr Hausold stellt sich hier hin und sagt, wir wären dreist und arrogant, ich meine, Ihre Zwischenrufe sind dreist und arrogant und sie entsprechen nicht demokratischer Kultur eines so Hohen Hauses, wo wir hier gewählt sind.

Wir wollen Ihnen auch sagen, warum es zu der Frage, die Sie aufgeworfen haben, ob es eine Parallelität von beiden Gesetzesentwürfe geben kann, den der CDU-Fraktion und den des Volksgesetzgebungsgesetzentwurfs, ob man das parallel weiterbehandeln kann und ob man dann zu dem gemeinsamen Volksentscheid kommen kann. Ich will auch einen Satz deutlich sagen und den sollten Sie auch einfach wenigstens nur zur Kenntnis nehmen: Ein Volksentscheid kann auch scheitern. Das sollten Sie auch wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein. Dazu werde ich Ihnen gleich noch etwas deutlich sagen. Ich will Ihnen wenigstens herleiten, was es bedeutet, was Sie sagen, wenn Sie meinen, wir können beide Gesetzentwürfe zur Abstimmung stellen. Erster Punkt: Natürlich wollen wir im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenz im Landtag auch das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss bringen.

Die Thüringer Verfassung und der Kommentar von Linck schreiben dazu, dass es auch eine Gesetzgebungsbefassungspflicht im Parlament gibt, das heißt erste und zweite Lesung eines Gesetzentwurfs und auch der abschließende Gesetzesbeschluss. Für die entscheidende Frage, das ist ja mehr eine juristische Frage, dass der Landesgesetzgeber auf sein Recht zur Gesetzesbefassung und zur Verabschiedung eines Gesetzes verzichtet, weil er es dem Volksgesetzgeber im Rahmen eines Volksentscheides zusätzlich überlassen will, kommt wieder dieses Argument noch einmal zum Vorschein, nämlich dass auch ein Volksentscheid scheitern kann.

Jetzt will ich eine rhetorische Frage stellen: Für den Fall, dass ein Volksentscheid scheitern kann, weil keiner der beiden Gesetzentwürfe dieses doppelte Quorum quasi erfüllt, einmal die normale Mehrheit

zu kriegen und dann die Mindestbeteiligungsquote, was sein kann, weil nicht genügend Leute zur Wahl gehen. Für diesen Fall bedeutet das, was Sie vorschlagen, dass die Quoren in Thüringen, dass die Themenvielfalt in Thüringen, aber auch die Ausweitung von Bürgerbegehren, Bürgerantrag und Bürgerentscheid auf Landkreisebene nicht stattfinden werden.

Deshalb haben wir für uns als CDU-Fraktion entschieden, einen doppelten Weg zu gehen, nämlich heute, wenn das richtig ist, was Gerald Häfner für Sie gesagt hat, was Ziel des Volksbegehrens ist. Die drei Punkte, die ich genannt habe, wenn die das Ziel sind, dann wollen wir heute den Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Dann soll es natürlich davon abgetrennt einen ganz normalen Geschäftsgang hier im Landtag geben. Und möglicherweise, wenn die Mitinitiatoren des Volksbegehrens sich einer Gesprächsbereitschaft weiter verweigern, dann gibt es einen Volksentscheid im nächsten Jahr als zweite Stufe sozusagen. Falls der Volksentscheid erfolgreich sein sollte, dann ist das kein Verlust, weder für die CDU noch für die Demokratie in Thüringen, sondern eine weitere Bereicherung, weil das Volk zusätzlich gesagt hat, was es über diese Absenkung der Quoren jetzt hinaus, über die Ausweitung der Themen hinaus und über die Anhebung auf Landkreisebene hinaus noch zusätzlich an demokratischer Teilhabe haben möchte.

Aber einen Punkt will ich natürlich schon noch ansprechen, warum wir auch für Gesprächsbereitschaft werben, weil nämlich eines eine Folgewirkung sein wird, und die ist rechtlich sauber geklärt, nämlich die, wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, dann werden die Hürden in Thüringen wieder ansteigen, weil im Volksbegehrensgesetzentwurf höhere Hürden festgeschrieben sind für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als wir mit unserem eigenen Gesetzentwurf haben. Eine Folge eines positiven Volksentscheides wäre, dass die Themenvielfalt für Volksbegehren und für Volksentscheide auf kommunaler Ebene eingeschränkt würde. Genau deshalb haben sowohl meine Kollegin Evi Groß als auch mein Kollege Christian Carius und ich persönlich in dem Gespräch

mit Ralf-Uwe Beck und mit Steffen Lemme angeboten, dass wir ohne Vorbedingungen bereit sind, im Rahmen des parlamentarischen Verfassungsganges hier im Landtag darüber zu sprechen, weil es doch nicht im Sinne der 250.000 Unterschriftenleister sein kann, dass nach einem erfolgreichen Volksentscheid die Hürden wieder ansteigen und die Themenvielfalt eingeschränkt wird.

Wenn ich Gerald Häfner noch einmal zitieren darf: "Ziel des Volksbegehrens ist die Senkung der Hürden, die Themenvielfaltserweiterung und die Hebung auf Landkreisebene". Ein positiver Volksentscheid würde in der Zweistufigkeit zu einer Einschränkung genau dieser Ziele führen, die im Juli 2007 Maßstab waren, das Volksbegehren zu starten. Deshalb noch mal auch von diesem Pult hier vorn unsere ausdrückliche Bereitschaftserklärung, miteinander ins Gespräch zu kommen und auch diesen dritten aufgezeichneten Weg des Verfassungsgesetzgebers, eine Zustimmung zum Volksgesetzgebungsentwurf zu erreichen, wenn die Vertrauensleute zustimmen und es nicht auf den Volksentscheid ankommen zu lassen, der auch scheitern kann.

Ein Vorteil für die Demokratie ist unbestritten und das können Sie mit aller Verbalrhetorik und mit aller Kraftmeierei, die in den letzten Tagen auch von Ihnen zu lesen war, auch deutlich sehen. Die Hürden werden ab heute gesenkt, die Themenvielfalt wird ab heute erweitert und die Ausweitung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Landkreisebene findet ab heute statt. Dann kann Dazu ein Volksentscheid gemacht werden, wo möglicherweise weitere Module dazukommen.

Dann will ich noch etwas sagen zur Amtsstubensammlung: Weil wir vorgeschlagen haben, dass die deutliche Senkung der Quoren des Zugangs zur demokratischen Teilhabe in direkter Demokratie auch eines zweiten Blicks bedarf. Nun sind wir als Gesetzgeber auch verpflichtet, nicht nur den einen subjektiven Blick vonseiten derjenigen zu sehen, die sich für mehr Volksdemokratie einsetzen, sondern müssen auch schauen, dass Demokratie gut gelingen kann. Dann hat der demokratisch gewählte Landesgesetzgeber mindestens die Aufgabe, den Zutritt zu mehr Demokratie und Teilhabe so zu gestalten, dass Extremisten von Links und von Rechts nicht diesen

Zugang nutzen, um damit das System infrage zu stellen. Deshalb wollen wir die Amtsstubensammlung. Nun weiß ich und wir wissen das als CDU-Fraktion, dass Sie bei diesem Begriff der Amtssammlung besonders aufgeregt sind, weil Sie mit der Amtssammlung quasi das Vorzimmer des Bürgermeisters definieren und sagen, dass ein Bürger,

der in seiner Heimatgemeinde etwas mit auf den Weg bringen will, was möglicherweise dem Bürgermeister nicht schmeckt, nicht in das Amt des Bürgermeisters geht und am besten noch vor dem Schreibtisch sich hinkniet und dort die Unterschrift leistet, dies also nicht tut. Aber damit suggerieren Sie genau Ihr Missverständnis von demokratischer Teilhabe. Wir haben vorgeschlagen, dass wir direkte Demokratie in Thüringen so ausgestalten wollen, dass sie analog von Wahlrecht zu Repräsentativorganen stattfindet. Und genau bei der Wahl zu Repräsentativorganen gibt es einen entscheidenden Punkt, nämlich dass die Wahllokale, quasi die Amtsstuben, analog nicht das Vorzimmer des Bürgermeisters sind, sondern das sind die Wahllokale im Kindergarten,

das sind die Wahllokale in der Sporthalle, das sind die Wahllokale in der Schule und das sind die Wahllokale in anderen öffentlichen Räumen. Wir schlagen also vor, dass diese quasi als Amtsstuben bezeichneten Räume in Sporthallen, in Kindergärten, in Schulen dort den Zutritt ermöglichen sollen, damit es auch Unterstützung geben kann.

Wir leisten quasi damit - nun lassen Sie es mich doch wenigstens einmal in Ruhe erklären - denjenigen, die Volksdemokratie organisieren wollen, auch einen organisatorischen Beitrag. Ich will Ihnen das an einem Beispiel nennen: Wir haben vorgeschlagen, auch die Bürgerbegehren auf Landkreisebene einzuführen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind ElThüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 9337 ternvertreter in einem Förderverein für eine Schule und wollen als Elternvertreter erreichen, dass eine Sporthalle neu gebaut ist. Nun sind viele von Ihnen - auch bei uns - kommunalpolitisch engagiert und Sie wissen, wie schwierig es ist, manchmal in einem Kreistag für eine bestimmte Region so eine Entscheidung



hinzubekommen, weil jeder auch sagt, dass er an seinem Standort auch so etwas haben möchte. Ich will als Beispiel nennen: Es gibt zehn engagierte Bürger, Eltern, die sich für eine Sporthalle einsetzen in einem Landkreis - bleiben wir einmal beim Weimarer Land, da kann ich es am leichtesten erklären, für Bad Berka. Jetzt glauben Sie doch selber nicht, auch wenn wir die Hürden so stark absenken, dass diese zehn Eltern mit bestem Engagement, mit bestem Willen in der Lage sind, im gesamten Landkreis, weil der Landkreis Schulträger ist und auch dort die Aufgabe hingehört, so viele Unterschriften zu sammeln neben dem Job und möglicherweise neben anderem Ehrenamt, dass sie diese Zutrittsquoten auch erreichen, geschweige denn, dass Sie materiell so ausgestattet sind, sich diesen Aufwand leisten zu können. Genau an dieser Stelle soll die Amtssammlung anknüpfen, nämlich organisatorische und logistische Hilfe zu geben, dass auch eine kleine Gruppe, die regional bedingt eine kommunale Initiative starten möchte, auch in dem gesamten Landkreis, in der gesamten Fläche die Möglichkeit hat, zwar auf der einen Seite zu werben, aber auch nur von denen, die gehört haben davon, dass es diese Initiative gibt, aber selbst die den persönlichen Kontakt erreichen können, weil die zehn Mann dazu nicht in der Lage sind, aber trotzdem, weil sie davon gehört haben und das unterstützen wollen, in der quasi Amtsstube, in dem zur Verfügung gestellten Wahllokal, was über mehrere Wochen geöffnet sein soll,

genau dieses Bürgerbegehren unterstützen sollen und für diese logistische Hilfe, die sich sowohl in der Zurverfügungstellung von Räumen ausmacht, die sich aber auch ausmacht in der Frage von personeller Unterstützung, weil noch jemand zur Verfügung gestellt werden muss. Für diesen Bereich schlagen wir die Amtssammlung vor, und wir schlagen Sie aber auch aus einem Demokratiegesichtspunkt vor,

weil es natürlich auch leicht ist, das will ich Ihnen deutlich noch einmal sagen. Ich habe das Beispiel schon einmal erwähnt und dabei bleibt es auch. Wenn sich morgen nach Inkrafttreten des Gesetzes die ersten Nazis auf die Marktplätze stellen und sagen,

sie wollen das Aussiedlerheim in ihrer Kreisstadt geschlossen haben, weil sie nicht wollen, dass Ausländer hier in Deutschland eine Heimat finden und sich integrieren,

dann, glauben Sie mir eins, ist der Zugang auf den Marktplatz für so ein populistisches und undemokratisches Verhalten, Unterschriften zu sammeln bei so niedrigen Hürden und Möglichkeiten, das Quorum zu schaffen, leichter als der Maßstab, sich anständig dazu zu entscheiden, dass man das auch ablehnen kann.

Und Sie - politisch haben wir ja jetzt auch gut miteinander gesprochen, ich will das jetzt wirklich in der fairen Art weiter sagen - sind die Ersten - zu Recht - wir werden uns hier nicht verschließen -, die dann sagen: Jetzt müssen wir Demokraten zusammenstehen und sagen, wenn die Nazis solche Quoren erfüllen, müssen wir als Demokraten aufrecht stehen und verhindern, dass sie so was machen. Aber wir können nicht an dem einen Tag, weil es uns gefällt, die Hürden so stark absenken und den Zugang so stark ermöglichen, dass alles möglich wird auf dieser Welt und am nächsten Tag wollen wir die Ergebnisse nicht zulassen. Wenn man mal zum Volksbegehren nach Dresden schaut oder zum Tempelhofvolksbegehren nach Berlin - ich kann mich erinnern, dort sind andere in Verantwortung und nicht die Union, die jeweils gesagt haben - vor allem in Berlin beim Tempelhof, dort war es Wowereit -, was interessiert mich, was das Volk entscheidet, wir machen es trotzdem nicht. Deshalb wissen wir auch aus der Praxis heraus, sie reden heute so und meinen es morgen manchmal auch anders. Deshalb bedarf es guter Entscheidungen und solider Entscheidungen.

Deshalb wehren wir uns dagegen, wenn Sie sagen, wir lassen jeden demokratischen Anstand vermessen, weil wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben. Wir wehren uns dagegen, wenn Sie sagen, wir seien dreist und arrogant. Wir wehren uns dagegen, dass da ein problematischer Geist in unserem Gesetzentwurf weht.

Wir wollen, dass der Zugang zu mehr Demokratie ermöglicht

ist.

Aber wir wollen eins nicht und das ist der Unterschied zu Ihnen - wir sind überrascht, auch zu lh9338 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 92. Sitzung, 08.10.2008 - , wir wollen nicht dieses System infrage stellen. Diese freiheitlich-demokratische Grundordnung sieht den Vorrang der repräsentativen Demokratie vor und sieht nicht, wie Sie in Ihrer Verfassungsinterpretation sagen, mindestens einen Gleichklang, wenn nicht sogar, das war Ihre Aussage vorhin, Frau Taubert, einen Vorrang von Volksdemokratie. Genau diesen Vorrang schreiben unsere Thüringer Verfassung und auch unser Grundgesetz nicht vor. Wir wollen genau das nicht zulassen. Frau Evelin Groß hat es doch heute angesprochen, dass Sie hier einerseits die Gesetzgebungskompetenz des Landtags aushöhlen, dass Sie an den Gremien nicht mehr teilnehmen, dass Sie sich den Gremien entziehen, dass Sie nicht bereit sind, verfassungsändernde Mehrheiten aufzubringen und auch neue demokratische Positionen, die zur Kontrolle, wie beim Rechnungshof, notwendig sind, mitwählen, dass Sie sich aus der Parlamentarischen Kontrollkommission herausziehen und dass Sie sich selbst, weil eine mehrheitlich gewählte Fraktion einen Gesetzentwurf zur Einführung der Landgemeinde einbringt, auch aus der Enquetekommission herausziehen und sich weigern, den Prozess wissenschaftlich weiter zu begleiten. Wer so etwas will, will das System nicht, der will es aushöhlen. Dagegen wehren wir uns auch mit diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Sie hatten eine Frage der Abgeordneten Taubert zugelassen. Frau Abgeordnete Taubert, bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Mohring, Sie hatten ja unter anderem auch die Frage der Amtsstubensammlung angesprochen und Sie jetzt noch mal intensiv begründet. Uns ist bekannt, ich will so herum fragen, dass auch bei der freien Sammlung Bürgermeister, die das Parteibuch der CDU haben, Wirtschaftsleute, Handwerker, aber auch Bürger tatsächlich davor gewarnt haben. Sie

haben nicht alle Bürger gewarnt, aber es war insbesondere die gewisse Abhängigkeit, die teilweise Handwerker vom Bürgermeister haben, die die Sache prekär macht.

Bürgermeister haben also z.B. Handwerker, ich will bei dem Beispiel bleiben, davor gewarnt, auf der Straße dieses Volksbegehren zu unterschreiben, weil man könne das ja prüfen und man wisse genau Bescheid und da solle er sich mal hüten, was dann mit ihm und seinen Aufträgen passiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Abgeordnete ist dran mit einer Frage. Ich bitte jetzt die Frage zu stellen, damit der Abgeordnete Mohring antworten kann.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Jetzt frage ich Sie, wenn die Amtsstubensammlung so stattfindet, wie Sie das möchten, in acht Wochen diese Unterschrift zu leisten, wird dann dieser Beeinflussung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nicht noch mehr Vorschub geleistet?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Also, so viel Konjunktiv in Ihrer Fragestellung erschließt sich ja quasi gar nicht zu einer Antwort,

aber ich will Ihnen eine Antwort noch einmal geben.

Wir trauen erstens dem Bürger zu, seine Meinung zu formulieren und wenn Sie genauso verwurzelt sind im Land, wie wir das sind und Sie sind ja auch gut zu Hause im Landkreis.

Nein, Herr Döring, wenn Sie doch nicht immer mit Ihrem Borstelgelächter uns immer unterbrechen würden, sondern auch einmal kurz zuhören würden, (Heiterkeit CDU, SPD)

dann würden Sie mit uns die Auffassung teilen, da hat Frau Taubert natürlich recht, aber in der Kleinteiligkeit, die wir in Thüringen haben, so wie wir miteinander verwurzelt sind und die Bürger beteiligt sind in diesem Land, da kennt natürlich einer den anderen und es kommt nicht darauf an, was schlimm wäre für die Demokratie, dass ein Bürgermeister einen Bürger einschüchtert, weil er sein demokratisches Recht wahrnehmen soll. Genau deshalb will ich noch einmal Sie ermutigen, wir wollen genau gerade

nicht die Amtsstube im Vorzimmer des Bürgermeisters einrichten, sondern frei und unabhängig seine Meinung abgeben, sie können dann längere Zeiträume, genau der Bürgermeister, der möglicherweise angegriffen ist durch Bürgerbegehren, soll auch diese Räume zur Verfügung stellen und soll seine Bürger einladen, teilzunehmen und wenn Sie überein sind mit uns, dann gilt dieser Schlusssatz. Wir wollen mehr Lust auf Demokratie in Thüringen und das wird dieser Gesetzentwurf heute leisten.